

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Gröbenzell, Landkreis Fürstentfeldbruck,

für das **Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gröbenzell folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	38.386.731 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 38.152.399 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	234.332 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	37.405.717 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 34.934.569 €
und einem Saldo von	2.471.148 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.402.885 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 12.814.750 €
und einem Saldo von	- 11.411.865 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.400.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 268.003 €
und einem Saldo von	1.131.997 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 7.808.720 € |

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.400.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Gröbenzell,

Gemeinde Gröbenzell

.....
Martin Schäfer
Erster Bürgermeister